

Kontrollblatt für Schachtleitern



In der durch den Ausschuss für Arbeitsstätten ermittelten und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt gegebenen Technischen Regel für Arbeitsstätten – Verkehrswege ASR A1.8 – wird folgendes gefordert:

Der sichere Betrieb von Schachtleitern ist zur Verhütung und Beseitigung von Gefahren durch regelmäßige Funktionsprüfungen – insbesondere der sicherheitstechnischen Einrichtungen – zu gewährleisten.

Schachtleitern sind je nach Art und Häufigkeit der Benutzung und der vorhandenen Gefahren in regelmäßigen Abständen auf ihre ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen und, falls erforderlich, instand zu setzen. Art, Umfang und Fristen der Überprüfung richten sich nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung.

Inventar-Nummer _____

Standort _____

Eigentümer / Betreiber _____

Art der Schachtleiter mit Steigschutzsystem*
 ohne Steigschutzsystem

Werkstoff der Leiter Stahl verzinkt
 GFK
 Edelstahl

Werkstoff der Podeste Stahl verzinkt
 GFK
 Edelstahl

Sprossen Länge (lichte Weite) _____

Hersteller / Lieferant _____

Artikel- / Typ-Nummer _____

Moniert durch Firma _____

Montiert am _____

Prüfung durchgeführt von _____

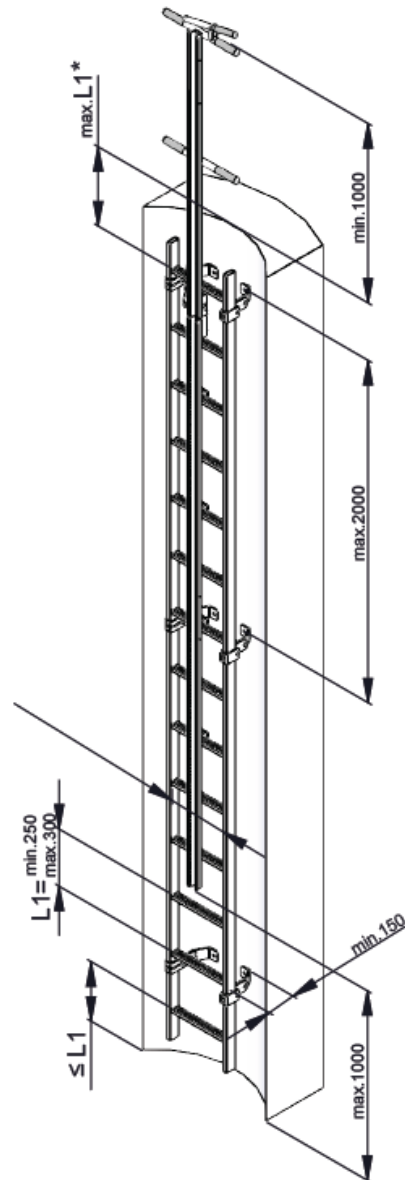
Kennntnisnahme durch die verantwortliche Person _____

des Eigentümers / Betreibers Verantwortliche Person: _____

Datum / Unterschrift: _____

* es gelten separate Prüfvorschriften

Kontrollblatt für Schachtleitern



Wichtige Hinweise:

Die Prüfung der Befestigungsdübel ist nicht Bestandteil dieser Prüfdokumentation.

Der Nachweis über die ausreichende Tragfähigkeit des Verankerungsgrundes sowie der Einsatz dafür geeigneter Befestigungen muss gemäß den Regelwerken (u.a. DGUV Information 208-032) individuell für jedes Bauvorhaben bei der Montage durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Tragwerksplanung erbracht werden.

Bei Neubauten von Masten und Schornsteinen sowie reinen Beton- und Stahlbauten kann dies alternativ vom bauausführenden Unternehmen (z. B. durch die verantwortliche Bauleitung) bestätigt werden.

Vor Begehen der Schachtleiteranlage muss eine Sichtprüfung von außerhalb erfolgen. Begehung und Prüfung der Schachtleiter gemäß der Prüfliste dürfen erst nach in Ordnung befundener Sichtprüfung der Schachtleiteranlage durchgeführt werden. Die Dokumentation des Herstellers ist zu beachten. Schachtleitern mit Fallhöhen von mehr als 3m bzw. 5m müssen je nach Einsatzbereich mit Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz von Personen ausgerüstet sein.

Kontrollblatt für Schachtleitern



Prüfkriterien	Prüfung		Bemerkungen
	i.O.	n.i.O.	
Sprossen			
Verformung / Abnutzung			
Beschädigung (z.B. Risse) / Korrosion			
Verbindung von Sprossen und Holme / Vollständigkeit			
Scharfe Kanten / Splitter / Grat			
Holme			
Verformung / Abnutzung			
Beschädigung (z.B. Risse) / Korrosion			
Scharfe Kanten / Splitter / Grat			
Befestigung am Untergrund			
Fester Sitz der Befestigungen / Vollständigkeit			
Beschädigung / Korrosion			
Podeste (klappbare Podeste)			
Fester Sitz der Befestigung / Vollständigkeit			
Beschädigungen / Korrosion			
Befestigungsart			
Funktion			
Schweißnähte			
Rissbildung			
Korrosion			
Einstiegshilfe			
Verformung / Abnutzung			
Befestigung / Vollständigkeit			
Funktionsfähigkeit			
Beschädigung / Korrosion			
Scharfe Kanten / Splitter / Grat			
Schachtabdeckung			
Verformung / Abnutzung			
Funktionsfähigkeit			
Beschädigung / Korrosion			
Scharfe Kanten / Splitter / Grat			
Dichtungen			
Allgemein			
Kennzeichnung vorhanden			
Betriebsanleitung / Gebrauchsanleitung			
Ergebnis			
Schachtleiter i.O und verwendungsfähig			
Schachtleiter gesperrt / Reparatur notwendig			
Schachtleiter gesperrt / Austausch erforderlich			
Schachtleiter überprüft	Name / Datum		
	Unterschrift		
Nächste Prüfung	Datum		